

Pressemitteilung

„Endo-Streit“ zeigt, wie wichtig die Allianz gegen eine Änderung der Weiterbildungsordnung ist – DZV verurteilt die medialen Auftritte von Prof. Hülsmann und warnt vor langfristigen Folgen der Debatte über weitere Fachzahnarztbildungen

Bergisch Gladbach, den 19.8.2008 - Der **Deutsche Zahnärzte Verband e.V. (DZV)**, der **bereits vor Wochen der Allianz gegen eine Änderung der Musterweiterbildungsordnung beigetreten ist**, weist erneut darauf hin, welche negativen Folgen das Ansinnen einiger Akteure im Gesundheitswesen für den gesamten Berufsstand hat, wenn es darum geht, im Rahmen einer Änderung der Musterweiterbildungsordnung die Etablierung weiterer Fachzahnarztbezeichnungen voranzutreiben.

Bestes und jüngstes Beispiel dafür ist die **Behauptung des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Endodontologie und dentale Traumatologie Prof. Dr. Michael Hülsmann** (Uni Göttingen), der öffentlich die angeblich schlechte Qualität von endodontischen Behandlungen in deutschen Zahnarztpraxen anprangert. Ursache wäre laut Prof. Hülsmann die fehlende Möglichkeit zur Spezialisierung, so dass aus seiner Sicht die Einführung einer Fachzahnarztbildung „Endodontie“ zwingend sei.

Der DZV stellt fest, dass solche eigennützigen und in keiner Weise wissenschaftlich belegten Äußerungen das Image des gesamten Berufsstandes schädigen. Das Zahnarzt-Patienten-Verhältnis wird in unangemessener Weise belastet und Krankenkassen sowie private Kostenerstatter sehen sich in ihrer ungerechtfertigten Sichtweise bestätigt, noch mehr Qualität für das gleiche Honorar einzufordern. Zudem wird die Zersplitterung des Berufsstandes vorangetrieben.

Der DZV kritisiert vor allem die Kurzsichtigkeit in der Debatte um eine in gewissen Kreisen geforderte Änderung der Musterweiterbildungsordnung. Gerade in einer Phase, in der mehr und mehr Selektivverträge von Seiten Politik, Krankenkassen und Kostenerstattern ins Spiel gebracht werden, muss deutlich gemacht werden, dass Qualitätssteigerungen, so sie denn fachlich möglich sind, nur auf Grundlage einer betriebswirtschaftlich angemessenen Basis erfolgen können.

Ungeachtet dessen weist der DZV darauf hin, dass nicht nur die endodontische Behandlung, sondern die zahnmedizinische Versorgung der Patienten insgesamt sowohl im Bereich der Gesetzlichen als auch der Privaten Krankenversicherung in den deutschen Zahnarztpraxen auf einem gerade im Ländervergleich hohen Niveau erfolgen. Dies kommt nur durch das enorme Engagement der Kolleginnen und Kollegen zu Stande, die tagtäglich in freiberuflich geführten Praxisstrukturen eigenverantwortlich hochwertige Gesundheitsleistungen zur Verfügung stellen.

Die mit der Forderung nach weiterer Differenzierung in Fachzahnarztgruppen einhergehende Diskussion um sektorale Budgets oder gar um den generellen Zugang zur Erbringung bestimmten Leistungen würde die betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter verschlechtern und den bloßen Kampf um den Patienten weiter forcieren. Gewinner wären nur diejenigen, die im Markt „Weiterbildung“ stark engagiert sind.

In dem Zusammenhang fordert der DZV erneut die Hochschullehrer auf, die universitäre Ausbildung der Zahnmedizinstudenten wieder in der Weise in den Vordergrund zu rücken, dass mit Erwerb der Approbation eine Berufsfertigkeit des Absolventen gewährleistet werden kann und nicht erst eine postgraduierte Weiterbildung es ermöglicht, zahnmedizinische Leistungen zu erbringen.

Wer die Behauptung aufstellt, ein Großteil der zahnmedizinischen Versorgung wäre nur durch Spezialisten bzw. Fachzahnärzte qualitativ hochwertig zu erbringen, missachtet das Leistungsgeschehen in den meisten Zahnarztpraxen. Gerade die hohe Inanspruchnahme von Fortbildungen seitens der Zahnärzteschaft und der Praxismitarbeiterinnen gepaart mit der langjährigen Erfahrung des Allgemeinzahnarztes machen deutlich, dass eine Aufsplitterung des Berufsstandes in diverse Spezialistengruppen und „Zahnärzten mit begrenztem Leistungsspektrum“ kontraproduktiv ist.

Aus Sicht des DZV muss auch zukünftig sichergestellt bleiben, dass der in eigener Praxis niedergelassene Zahnarzt selbst entscheidet, welches Leistungsspektrum er seinen Patienten anbietet und wann er einen Patienten für eine bestimmte Leistung an einen Kollegen überweist. Eine Navigation durch Dritte oder durch systembedingte Vorgaben lehnt der DZV in aller Entschiedenheit ab.

Pressemitteilung des Deutschen Zahnärzte Verbandes e.V. (DZV); ViSdP: ZA Martin Hendges, Sattlerweg 8, 51491 Bergisch Gladbach, Tel: 02204-976230, Fax: 02204-9762350, Korrespondenzadresse: gs@dzv-netz.de; Web: www.dzv-netz.de